

## Zuckerrübenanbau in Niedersachsen: Wie geht's weiter nach der Reform?

Nachdem die neuen agrarpolitischen Rahmenbedingungen für die Zuckerrübenproduktion festgeklopft sind, stellt sich für Rübenanbauer die Frage: Wie viel Geld fehlt am Ende des Jahres in der Kasse? Welche Möglichkeiten gibt es, den Einkommensverlust auszugleichen oder zumindest abzumildern? Prof. Uwe Latacz-Lohmann und Jörg Müller-Scheeßel vom Institut für Agrarökonomie der Universität Kiel haben für zwei typische niedersächsische Marktfruchtbetriebe die Wirkungen der Reform durchkalkuliert.

Unser erster Beispielbetrieb wirtschaftet auf den Sahneböden Niedersachsens am Nordrand der Hildesheimer Börde. Es handelt sich um einen spezialisierten Ackerbaubetrieb mit 93 ha Ackerfläche mit der klassischen Bördefruchtfolge Zuckerrüben – Winterweizen – Winterweizen. Die Erträge können sich sehen lassen: durchschnittlich 570 dt/ha Zuckerrüben bei einem Zuckergehalt von 18%, 87 dt/ha Rübenweizen und 82 dt/ha Stoppelweizen. Die Aussaat der Rüben erfolgt mit eigenen Maschinen, geerntet wird im Lohn.

Der zweite Betrieb ist mit Bodenfruchtbarkeit nicht so reichlich gesegnet. Er wirtschaftet nördlich des Mittellandkanals auf sandigen Böden und ist 80 ha groß. Aber auch hier werden Zuckerrüben angebaut, und zwar nicht schlecht. Mit 90 mm Beregnung bringen es die Rüben hier auf 580 dt/ha. Der Zuckergehalt liegt allerdings einen Prozentpunkt niedriger als im Bördebetrieb. Die Rüben stehen in der Fruchtfolge mit Sommergerste, Kartoffeln und noch einmal Sommergerste. Der Kartoffelertrag liegt bei beachtlichen 430 dt/ha, und die Sommerbraugerste bringt es im Schnitt auf knapp 60 dt/ha. Auch in diesem Betrieb erfolgt die Aussaat der Rüben mit eigenen Maschinen, geerntet wird im Lohn.

Diese beiden Betriebe stehen stellvertretend für zwei unterschiedliche Verfahren des Rübenanbaus in Niedersachsen: ohne Beregnung auf Lößböden im südlichen Niedersachsen, und mit Beregnung auf leichteren Böden im nördlichen Teil Niedersachsens.

In unseren Kalkulationen vergleichen wir das Erntejahr 2005 (also das letzte Jahr vor der Reform) mit den Jahren 2006 (Absenkung des Mindestpreises um 24,7%) und 2009 (vollständige Umsetzung der Reform mit Mindestpreisabsenkung von 39,5%). In Box 1 haben wir die wichtigsten Annahmen über die Entwicklung der Rübenpreise und Ausgleichszahlungen zusammengefasst. Wir gehen davon aus, dass die drei Beispielbetriebe die Umsatzsteuer pauschalieren, d.h. im Verkauf 9% USt. in Rechnung stellen und im Einkauf 16% bzw. 7% Vorsteuer zahlen, je nachdem, ob es sich um gewerbliche oder landwirtschaftliche Vorleistungen handelt. In pauschalierenden Betrieben ist die Umsatzsteuer erfolgswirksam und muss daher mit in die Berechnungen einbezogen werden.

### Box 1: Zuckerrübenpreise und -prämien in 2005, 2006 und 2009

#### Jahr 2005

Für das Jahr 2005 haben wir mit den tatsächlich erzielten Preisen gerechnet. In diesem Jahr wurde ein A-Rübenpreis (bei 16% Zuckergehalt) von 4,67 €/dt gezahlt, für B-Rüben 2,88 €/dt (jeweils ohne USt.). Bei 82,5 % A- und 17,5 % B-Rüben ergibt sich ein Mischpreis von 4,35 €/dt ohne USt., bzw. 4,74 €/dt mit USt. Für Rüben mit **18%** Zuckergehalt ergeben sich dann 5,50 €/dt incl. USt. und aller Nebenleistungen, bei **17%** Zuckergehalt sind es immerhin noch 5,20 €/dt. Zuckerrübenprämien werden noch nicht bezahlt.

#### Jahr 2006

**Preise:** Die ZMO-Reform sieht eine Mindestpreisabsenkung von 24,7 % im ersten Jahr vor. Dementsprechend reduzieren wir die im Vorjahr erzielten Preise um 24,7%.

**Prämien:** Da bisher die Höhe der Ausgleichszahlung noch nicht feststeht, gehen wir von einer Prämie aus, die den betrieblichen Erlösrückgang im Jahr 2006 zu 60 % ausgleicht und als betriebsindividueller top-up ausgezahlt wird. Zudem unterliegen die Prämien der Modulation in Höhe von 4%. Für 2006 errechnet sich die Prämie demnach als Erlösrückgang im Jahr 2006 in Vergleich zu 2005, multipliziert mit dem Ausgleichssatz von 60 % abzüglich 4 % Modulation. Diese Prämie wird für jeden Hektar im Jahr 2005 angebaute Rüben gezahlt.

### **Jahr 2009**

**Preise:** Im Jahr 2009 sieht die Reform eine Senkung des Mindestpreises um 39,5 % vor. Diese Senkung beziehen wir wieder auf die in 2005 tatsächlich erzielten Preise.

**Prämien:** Die Prämie wird berechnet, indem der betriebliche Erlösverlust zwischen 2005 und 2009 zu 64,2 % ausgeglichen wird, abzüglich 5 % Modulation. Diese Prämie wird dann für jeden Hektar Zuckerrüben im Jahr 2005 gezahlt. Im Jahr 2009 hat der Abschmelzungsprozess der GAP-Prämien noch nicht begonnen, so dass die Prämie nach wie vor als betriebsindividueller top-up verrechnet wird. Ob die ZMO-Prämie ab 2010 in die regionale Einheitsprämie einfließen wird, ist derzeit noch unklar.

### **Bleibt die Rübe die wettbewerbsstärkste Frucht?**

Um zu berechnen, wie viel Geld am Ende des Jahres in der Kasse fehlt, ist zuerst die Frage zu klären, ob die Zuckerrübe in Zukunft noch die wettbewerbsstärkste Frucht sein wird? Wenn ja, bleibt die alte Fruchtfolge bestehen. Dann errechnet sich der Einkommensverlust aus dem Erlösrückgang infolge der reformbedingten Preissenkung abzüglich der gezahlten Rübenprämie. Verliert die Rübe hingegen ihre Stellung als Spitzenfrucht, kommt es zu einer Umstellung der Fruchtfolge mit weit reichenden pflanzenbaulichen und finanziellen Konsequenzen. Um festzustellen, ob die Rübe weiterhin angebaut werden sollte, muss man zunächst einmal den Deckungsbeitrag der Rübe mit dem einer geeigneten Konkurrenzfrucht (etwa Winterraps) vergleichen. Dies ist aber nur der Einstieg. Jeder weiß, dass Raps einen höheren Vorfruchtwert als die Rübe hat. Dies betrifft vor allem die guten Böden in Südniedersachsen, wo es auf eine gute Weizenbestellung ankommt. Wir rechnen auf diesen Standorten mit 5 dt/ha Mehrertrag beim Weizen. Dies muss im DB-Vergleich dem Raps gutgeschrieben werden. Weiterhin muss bedacht werden, dass bei Aufgabe des Rübenanbaus die Fixkosten von Spezialmaschinen eingespart werden können. Insbesondere bei kompletter Eigenmechanisierung des Rübenanbaus kann dies eine erhebliche Summe sein. Auch diese Position ist im Wettbewerbsvergleich dem Rapsanbau gutzuschreiben. Genau genommen sind dann noch zwei weitere Positionen zu berücksichtigen. Erstens, dass bei Aufgabe des Rübenanbaus die entsprechenden Quoten verkauft oder verpachtet werden könnten, und zweitens mögliche Arbeitszeitunterschiede zwischen Raps und Rüben. Diese beiden Positionen haben wir in unseren Berechnungen außer Acht gelassen. Die Regeln für den Quotenhandel stehen noch nicht fest und über mögliche Preise (nach der Reform) lässt sich zurzeit nur spekulieren. Was die Arbeitszeit anbelangt, haben wir angenommen, dass die Rüben im Lohn geerntet werden und der Arbeitszeitbedarf somit etwa gleich hoch ausfällt wie beim Raps.

### **Ein Drittel weniger Gewinn für den südniedersächsischen Betrieb**

**Tabelle 1** zeigt die Deckungsbeiträge der einzelnen Früchte im Bördebetrieb, für Zuckerrüben auch für die Jahre 2006 und 2009. Die Ackerprämien werden in der

Deckungsbeitragsrechnung nicht mit berücksichtigt, weil diese ja von der Produktion entkoppelt sind und daher den einzelnen Produktionsverfahren nicht zuzurechnen sind. Dies gilt auch für die Ausgleichszahlung der ZMO-Reform. Man erkennt, dass der Deckungsbeitrag der Zuckerrübe bis 2009 um ca. 1200 €/ha sinkt! Dennoch bleibt die Zuckerrübe mit gut 800 €/ha Deckungsbeitrag auch nach vollständiger Umsetzung der Reform im Jahre 2009 die mit Abstand wettbewerbsstärkste Frucht. Zur Konkurrenzfrucht Winterraps bleibt ein Deckungsbeitragsvorsprung von rund 350 €/ha. Es gibt also keinen Anlass, das Anbauprogramm in diesem Betrieb umzustellen. Der gesamtbetriebliche Einkommensrückgang ergibt sich somit aus dem verringerten Deckungsbeitrag der Zuckerrübe unter Gegenrechnung der Rüben-Ausgleichszahlung. Dies ist in **Tabelle 2** dargestellt: Zwischen 2005 und 2009 fällt der Gesamtdeckungsbeitrag dieses Betriebes um knapp 38000 € pro Jahr, von denen gut 21000 € durch die ZMO-Prämie ausgeglichen werden. Unterm Strich fehlen also circa 17000 € jährlich in der Kasse, also rund 180 €/ha Betriebsfläche. Dies entspricht einer Senkung des Gewinns um 33%. Aber auch schon in diesem Jahr (2006) macht sich die Reform deutlich bemerkbar: Es klafft eine Lücke von gut 11000 € oder rund 22% des Gewinns.

### **Auch den Beregnungsbetrieb trifft es hart**

Ein Blick auf **Tabelle 3** zeigt, dass sich die Zuckerrübe selbst auf den leichteren Standorten Niedersachsens nicht einfach verdrängen lässt – Beregnung vorausgesetzt. Mit einem Deckungsbeitrag von 560 €/ha im Jahre 2009 ist sie ihrem Hauptkonkurrenten, dem Winterraps, um mehr als 300 €/ha voraus. Und hierbei haben wir die Beregnungskosten für die Zuckerrüben schon mit berücksichtigt, und zwar zu Vollkosten. (Dementsprechend dürfte man korrekterweise gar nicht mehr vom „Deckungsbeitrag“ der Zuckerrübe sprechen, aber auf solche Feinheiten wollen wir hier nicht weiter eingehen). Entscheidend ist, dass sich die Fruchtfolge auch in diesem Betrieb durch die Reform nicht ändern wird.

**Tabelle 4** zeigt den reformbedingten Einkommensverlust in unserem Beregnungsbetrieb. Demnach fehlen jährlich im Jahr 2009 ca. 11000 € Gewinn. Das entspricht einer Gewinneinbuße von rund 20%. Dies ist weniger als im Bördebetrieb, da ja die Rübe im Beregnungsbetrieb einen geringeren Anbauanteil hat.

### **So können Betriebsleiter jetzt reagieren**

Dass angesichts solcher Einkommensrückgänge Anpassungsmaßnahmen unausweichlich sind, ist klar. Nur wie? Den Gedanken sind da im Prinzip keine Grenzen gesetzt, aber man sollte in der Verzweiflung Panikreaktionen und Irrwege vermeiden. Der Einstieg in Biogas oder Bioethanol wird in der Praxis oft diskutiert und einige Landwirte haben diesbezüglich auch schon erste Maßnahmen ergriffen. Wenn dies auch für Einzelne in Frage kommen mag, so erscheint es doch für die Mehrzahl der betroffenen Landwirte keine wirkliche Alternative zu sein, denn diese Betriebszweige sind kapitalintensiv, erfordern ein enormes Fachwissen, und der wirtschaftliche Erfolg ist keinesfalls garantiert. Wir werden uns daher auf Anpassungen in den Betrieben konzentrieren, die sich in der Mehrzahl der Betriebe auch tatsächlich umsetzen lassen.

### **Durch Zupacht aus dem Einkommensloch?**

Da liegt zunächst die Zupacht von Fläche nahe. Wir haben für unsere beiden Beispielbetriebe einmal durchgerechnet, ob es gelingen kann, durch Zupacht zusätzlicher Ackerfläche den reformbedingten Einkommensverlust im Jahre 2009 auszugleichen – und welcher Pachtpreis für die zusätzliche Fläche maximal vertretbar ist. **Tabelle 5** zeigt die Berechnungen und die Ergebnisse.

Ausgangspunkt der Berechnungen ist der durchschnittliche Deckungsbeitrag, der sich auf der zusätzlichen Pachtfläche erzielen lässt. Dieser ergibt sich aus den Deckungsbeiträgen der einzelnen Früchte jeweils gewichtet mit ihren Fruchtfolgeanteilen. Für den Bördebetrieb nehmen wir für die Pachtflächen die Fruchtfolge Winterraps – Winterweizen – Winterweizen (mit den Deckungsbeiträgen in Tabelle 1) an. Für den Beregnungsbetrieb haben wir zwei Fruchtfolgen durchgerechnet: mit Kartoffeln (Winterraps – Sommergerste – Kartoffeln – Sommergerste) sowie ohne Kartoffeln (Winterraps – Sommergerste – Sommergerste – Sommergerste) auf den Zupachtflächen (mit den Deckungsbeiträgen in Tabelle 2).

Zusätzlich zum Fruchtfolgedeckungsbeitrag ist auf der Erlösseite die um den Modulationssatz gekürzte GAP-Basisprämie zu verbuchen. Denn wir gehen davon aus, dass Fläche und Prämienanspruch gemeinsam verpachtet werden. Das bedeutet, dass der Pächter mit jedem Hektar Pachtland auch den entsprechenden Prämienanspruch erwirbt.

Um nun den maximal zahlbaren Pachtpreis zu ermitteln, müssen von der Summe aus Durchschnittsdeckungsbeitrag und Basisprämie drei Positionen abgezogen werden:

- ein Lohnansatz für die zusätzliche Arbeitszeit,
- mögliche Festkosten von Folgeinvestitionen in den Maschinenpark (wenn die zusätzlichen Pachtflächen nicht mit den vorhandenen Maschinen mitbewirtschaftet werden kann), sowie
- flächengebundenen Abgaben und Beiträge für die Pachtflächen (z.B. Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Landwirtschaftskammer, Abgaben an Wasser- und Bodenverbände).

Der dann verbleibende Betrag ist der Betrag, der maximal für die „Entlohnung“ der Pachtflächen einschließlich Prämienanspruch (sprich: für Pachtzahlungen) zur Verfügung steht. Anders ausgedrückt: Wenn der Landwirt tatsächlich diesen Preis zahlt, bleibt nach Entlohnung der zusätzlichen Arbeit für ihn nichts mehr übrig. Pachtpreise sollten also deutlich unter diesen Schwellen liegen. Tabelle 5 zeigt, dass diese Schwellenwerte je nach betrieblichen Gegebenheiten stark variieren. In Südniedersachsen sind dies immerhin fast 500 €/ha, auf den leichteren Böden ohne Kartoffelanbau ungefähr die Hälfte – dies alles unter der Prämisse, dass keine Folgeinvestitionen erforderlich sind. Wo das doch der Fall ist, etwa bei größerem Pachtumfang, verringern sich die maximal vertretbaren Pachtpreise noch einmal um rund 150 €/ha. Die derzeitigen Pachtpreise (in Südniedersachsen bis zu 600 €/ha) sind also deutlich zu hoch.

Da zurzeit noch nicht absehbar ist, wie sich die Pachtpreise nach der Reform entwickeln werden, haben wir in Tabelle 5 unterschiedlich hohe Pachtpreise vorgegeben und berechnet, wie viel Fläche jeweils zupachtet werden müsste, um den reformbedingten Einkommensverlust voll auszugleichen. Hierzu haben wir den Einkommensrückgang im Jahr 2009 (17182 € im Bördebetrieb) durch den Einkommensbeitrag pro Hektar zusätzlicher Fläche abzüglich der jeweiligen Pachtzahlung geteilt. Im Bördebetrieb ergeben sich je nach Pachtpreishöhe zwischen 47 und 78 ha Pachtfläche, beim Beregnungsbetrieb ohne Kartoffeln sind es noch viel mehr. Diese Zahlen zeigen, dass selbst bei fallenden Pachtpreisen die Zupacht von Flächen als alleinige Anpassungsmaßnahme nicht ausreicht, um den Einkommensrückgang aufzufangen: Der erforderliche Pachtumfang ließe sich wohl kaum realisieren. Lediglich Betriebe mit gut laufendem Kartoffelanbau (oder einer anderen DB-starken Frucht) können mit einer solchen Strategie zurechtkommen, wie Tabelle 5 zeigt. Für unseren 80 ha-Beispielbetrieb liegt die erforderliche Zupacht je nach Pachtpreisniveau zwischen 13 und 15 ha. Das erscheint machbar. Wenn aber viele Landwirte gleichzeitig auf die Idee kommen, ihren Kartoffelanbau auszudehnen, bliebe das wohl nicht ohne Rückwirkungen auf den Kartoffelpreis.

**Zwischenfazit:** Für die meisten Betriebe, die bisher stark auf die Zuckerrübe gesetzt haben, reicht die Flächenpacht als alleinige Anpassungsmaßnahme nicht aus. Für alle Betriebe gilt: Zahle nie mehr als den betriebswirtschaftlich vertretbaren Pachtpreis! Es gibt nicht mehr zu verteilen als das, was erwirtschaftet wird!

### **Patentrezept Kooperation?**

Es wird immer wieder gepredigt und kaum jemand mag es noch hören: In kleineren, schlecht strukturierten Marktfruchtbetrieben liegen die größten Rationalisierungsreserven bei den Kosten der Arbeitserledigung. Zu den Arbeitserledigungskosten im Ackerbau gehören alle variablen und fixen Kosten, die sich der Feldarbeit direkt zuordnen lassen. Nach einer neueren Untersuchung im Raum Hildesheim machen die Arbeitserledigungskosten in den dortigen Ackerbaubetrieben 40 bis 55% der gesamten Produktionskosten aus. In Betrieben mit hohem Zuckerrübenanteil, hoher Eigenmechanisierung und ungünstigen Größenstrukturen können da mehr als 700€/ha zusammenkommen. Das ist zu viel! Kooperation wird oft als Patentrezept zur Kostensenkung angepriesen. Wir haben für einen typischen Bördebetrieb (80 ha, 33% Zuckerrüben, 67% Getreide) einmal im Detail berechnet, wie hoch die möglichen Kostenersparnisse durch Kooperation sind. Konkret haben wir drei unterschiedlich intensive Formen der Kooperation durchkalkuliert.

#### *„Kleine Kooperation“ zur Verbesserung der Schlaggrößenstruktur*

Mit Verbesserung der Schlaggrößenstruktur meinen wir, dass sich Landwirte darauf verständigen, Felder in der Bewirtschaftung zu tauschen, so dass jeder Landwirt nicht nur größere und besser zugeschnittene Felder bewirtschaftet, sondern diese Felder auch näher an seinem Hof liegen. Dies geschieht nicht über einen nur schwer umkehrbaren Eigentumswechsel, sondern über jährlich kündbare Verträge, in denen die Bewirtschaftung geregelt wird. Wir haben mithilfe eines KTBL-Programms zur Berechnung der Grundzeiten bei unterschiedlichen Schlagformen und -größen das Einsparungspotenzial einer solchen Schlagstrukturverbesserung berechnet. Dabei haben wir angenommen, dass die Schlaggröße von 5 auf 8 ha steigt und sich auch die Schlagstruktur leicht verbessert (5 statt 7 Ecken). Aus der geringeren Bearbeitungszeit resultieren in unseren Kalkulationen 25 €/ha Einsparungen an variablen Maschinenkosten; der Arbeitszeitbedarf für die Maschinenarbeiten verringert sich pro ha um gut 1,5 Stunden. Das ist zu wenig, um den reformbedingten Einkommensrückgang auch nur ansatzweise aufzufangen. Um intensivere Formen der Kooperation geht daher kein Weg herum.

#### *„Mittlere Kooperation“ bei Maschineninvestitionen*

Im nächsten Schritt haben wir die wirtschaftlichen Effekte einer Kooperation zweier Betriebe mit je 80 ha berechnet, die zudem durch Flächentausch verhältnismäßig große Schläge haben. Der eine Betrieb (Betrieb A) unserer fiktiven Kooperation ist mit einem verhältnismäßig neuen Maschinenpark ausgestattet (2 Traktoren, 120 und 80 KW, 4-Schar-Drehpflug, 3 m Drillmaschine, Saatbettkombination, 4 m Mähdrescher, 1000 Liter Pflanzenschutzspritze, Düngerstreuer), der andere Betrieb (Betrieb B) steht vor der Entscheidung, seinen Maschinenpark zu ersetzen. Der Maschinenpark von Betrieb A ist so bemessen, dass die Gesamtfläche der Kooperation, insgesamt 160 ha, damit bewirtschaftet werden könnte. Die Maschinen des Betriebes A, der bis auf die Rübenenernte alle Arbeiten selbst ausführt, würden dann nahe der Abschreibungsschwelle genutzt werden. In unseren Berechnungen verringern sich die Arbeitserledigungskosten (ohne Berechnung eines Lohnansatzes) im Durchschnitt der Fruchtfolge um ca. 160 €/ha. Bezogen auf den ursprünglichen 80 ha-Betrieb summieren sich die Einsparungen auf immerhin 12.800 €/pro Jahr – etwa so viel, wie der Betrieb durch die ZMO-Reform an Einkommen einbüßt! Zudem verringert sich der Arbeitszeitbedarf um ca. 1,5 AKh/ha. Dieses ermutigende Ergebnis hat uns zum Weiterrechnen animiert.

### *„Große Kooperation“ bei der Arbeitserledigung*

Im nächsten Schritt haben wir eine Bewirtschaftungsgemeinschaft aus vier Betrieben von je 80 ha Größe simuliert. Dabei sind wir von einem an die Kooperationsgröße (320 ha) angepassten Maschinenbesatz ausgegangen und haben weiterhin eine durchschnittliche Flächengröße von 10-12 ha unterstellt. Unsere Simulationsrechnungen zeigen, dass die „große Kooperation“ keine großen zusätzlichen Rationalisierungsreserven bei den Arbeitserledigungskosten im Vergleich zur „kleinen Kooperation“ mit sich bringt. Das zusätzliche Einsparungspotenzial beläuft auf etwa 40 €/ha. Im Vergleich zur Ist-Situation des 80 ha-Betriebs summieren sich die Kosteneinsparungen nunmehr auf 200 €/ha bzw. 16.000 € für den gesamten Betrieb. Das reicht aus, um die negativen Einkommenswirkungen der Reform vollständig aufzufangen! Zudem werden etwa 3 AKh pro ha freigesetzt.

### **Fazit**

Die Zuckerrübe wird auch nach der Reform in Niedersachsen wettbewerbsfähig bleiben. Die Betriebe werden erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, die sich durch Zupacht allein nur in seltenen Fällen ausgleichen lassen werden. Aber es gibt auch einen Lichtblick: Landwirtschaftliche Betriebe, die von der Reform der ZMO betroffen sind, können durch eine Kombination aus zwischenbetrieblicher Kooperation und einzelbetrieblichem Wachstum die reformbedingten Einkommensrückgänge nahezu vollständig kompensieren.

### **Perspektiven**

Schaut man etwas weiter in die Zukunft, so gibt es sowohl Hoffnung als auch Ängste. Ängste deshalb, weil noch nicht feststeht, was mit den Zuckerrübenprämien nach 2009 geschieht. Denkbar ist, dass diese dann nicht mehr zu 100% als betriebsindividuelle top-ups gezahlt werden, sondern dass sie das gleiche Schicksal ereilt wie die Milchprämien: Nämlich, dass sie im Rahmen des allgemeinen Abschmelzungsprozesses in die regionale Flächenprämie einbezogen werden. Das würde zwar den Rübenanbau in Niedersachsen nicht weniger wettbewerbsfähig machen, aber zu weiteren spürbaren Einkommenseinbußen in den Betrieben führen. Aber noch ist nichts entschieden. Eine zweite Unsicherheit ergibt sich durch mögliche Quotenkürzungen. Diese könnten dann erforderlich werden, wenn die Entwicklungsländer im Rahmen des Alles-außer-Waffen-Abkommens große Mengen an Zucker in die EU einführen. Da dieser Zucker nach einem Schiedsgerichtsurteil der WTO nicht auf den Weltmarkt reexportiert werden darf, könnte die EU-Kommission gezwungen sein, die EU-Erzeugerquoten entsprechend zu kürzen (oder den Mindestpreis weiter zu senken). Aber es gibt auch Hoffnung: Der Rübenanbau wird sich mit Einführung der Handelbarkeit von Quoten zunehmend an die Gunststandorte verlagern. Im EU-weiten Vergleich ist Deutschland ein Gunststandort der Rübenproduktion. Profitieren könnten in erster Linie die Bördestandorte. Es erscheint durchaus realistisch, dass Rübenproduzenten in Niedersachsen Quoten aus anderen EU-Ländern oder anderen Bundesländern aufkaufen und die Rübenproduktion ausdehnen! Denn die Rübe bleibt ja mit einem deutlichen Deckungsbeitragsvorsprung auf den Verfolger Raps die wettbewerbsstärkste Frucht. Das Fazit lautet also: Kopf hoch und nicht den Mut verlieren! Die Übergangsjahre werden schwierig, aber irgendwann wird es auch wieder bergauf gehen.

Prof. Uwe Latacz-Lohmann  
Jörg Müller-Scheeßel, MSc.  
Institut für Agrarökonomie der Universität Kiel

Tabelle 1: Produktionsverfahren und Deckungsbeiträge im Bördebetrieb

Frucht	Zuckerrüben			W-Weizen	W-Weizen	W-Weizen	W-Raps	W-Gerste	Stilllegung
	2005	2006	2009	Z-Rüben	W-Weizen	Winterraps			
Vorfrucht/Zeitpunkt									
Ertrag (dt/ha)	563	563	563	87	82	90	43	80	
Preis inkl. 9% USt	5,50	4,14	3,33	11,99	11,99	11,99	23,98	10,90	
<b>Erlös</b>	<b>3.097</b>	<b>2.332</b>	<b>1.873</b>	<b>1.043</b>	<b>983</b>	<b>1.079</b>	<b>1.031</b>	<b>872</b>	
Saat	165	165	165	65	65	60	60	50	20
Düngemittel	242	242	242	228	200	223	195	195	7
Pflanzenschutz	240	240	240	160	169	172	150	125	0
Hagelversicherung	29	29	29	9	9	10	18	8	0
Variable Maschinenkosten	110	110	110	157	157	158	139	152	45
Lohnarbeit	269	269	269						
<b>Prop. Spezialkosten</b>	<b>1.055</b>	<b>1.055</b>	<b>1.055</b>	<b>620</b>	<b>600</b>	<b>623</b>	<b>562</b>	<b>529</b>	<b>72</b>
<b>Deckungsbeitrag</b>	<b>2.042</b>	<b>1.277</b>	<b>818</b>	<b>423</b>	<b>384</b>	<b>456</b>	<b>469</b>	<b>343</b>	<b>-72</b>

Tabelle 3: Produktionsverfahren und Deckungsbeiträge im Beregnungsbetrieb

Frucht	Zuckerrüben			S-Gerste	S-Gerste	S-Gerste	Winterraps	Kartoffeln	Stilllegung
	2005	2006	2009	ZR/Raps	Kartoffeln	S-Gerste			
Vorfrucht/Zeitpunkt									
Ertrag (dt/ha)	580	580	580	58	58	56	35	430	
Preis inkl. 9% USt	5,20	3,92	3,15	13,60	13,60	13,60	23,98	10,90	
<b>Erlös</b>	<b>3.016</b>	<b>2.271</b>	<b>1.825</b>	<b>789</b>	<b>789</b>	<b>762</b>	<b>839</b>	<b>4.687</b>	
Saat	165	165	165	55	55	55	60	650	20
Düngemittel	242	242	242	134	134	134	195	191	7
Pflanzenschutz	240	240	240	105	105	105	173	315	0
Hagelversicherung	29	29	29	6	6	6	11	20	0
Variable Maschinenkosten	110	110	110	157	157	157	170	135	45
Lohnarbeit	269	269	269					440	
Beregnung (Vollkosten)	207	207	207	161	161	161		207	
<b>Prop. Spezialkosten</b>	<b>1.262</b>	<b>1.262</b>	<b>1.262</b>	<b>618</b>	<b>618</b>	<b>618</b>	<b>609</b>	<b>1.958</b>	<b>72</b>
<b>Deckungsbeitrag</b>	<b>1.754</b>	<b>1.009</b>	<b>563</b>	<b>171</b>	<b>171</b>	<b>144</b>	<b>230</b>	<b>2.729</b>	<b>-72</b>

Tabelle 2: Anbauplanung und Gewinnrechnung für den Bördebetrieb vor und nach der ZMO-Reform

Anbauplan	2005		2006		2009	
	ha	DB/ha	ha	DB/ha	ha	DB/ha
Zuckerrüben	31	2.042	31	1.277	31	818
Winterweizen nach Winterraps	0	456	0	456	0	456
Winterweizen nach Zuckerrüben	31	423	31	423	31	423
Winterweizen nach Winterweizen	26	384	26	384	26	384
Winterraps	0	469	0	469	0	469
Wintergerste	0	343	0	343	0	343
Stilllegung	5	-72	5	-72	5	-72
<b>Gesamtdeckungsbeitrag</b>		<b>86.029</b>		<b>62.319</b>		<b>48.112</b>
Prämieeinkommen GAP-Reform		23.364		23.124		22.883
Prämieeinkommen ZMO-Reform				12.529		21.216
<b>Unternehmensertrag</b>		<b>109.393</b>		<b>97.972</b>		<b>92.211</b>
<b>Änderung gegenüber 2005</b>				<b>-10,4%</b>		<b>-15,7%</b>
- Afa & Unterh. Masch. und Anlagen		23715		23715		23715
- Afa & Unterhaltung Gebäude		4500		4500		4500
- Personalaufwand		5115		5115		5115
- Betriebsversicherungen		3720		3720		3720
- Betriebssteuern		2139		2139		2139
- Pachten (ca. 40% Pachtanteil)		13500		13500		13500
- Zinsen		4650		4650		4650
Summe		57339		57339		57339
<b>Gewinn</b>		<b>52.054</b>		<b>40.633</b>		<b>34.872</b>
<b>Änderung gegenüber 2005</b>				<b>-21,9%</b>		<b>-33,0%</b>
<b>Änderung absolut €</b>				<b>-11.422</b>		<b>-17.182</b>



Tabelle 4: Anbauplanung und Gewinnrechnung für den Berechnungsbetrieb vor und nach der ZMO-Reform

Anbauplan	2005		2006		2009	
	ha	DB/ha	ha	DB/ha	ha	DB/ha
Zuckerrüben	20	1.754	20	1.009	20	563
Sommergerste nach Zuckerrüben	20	171	20	171	20	171
Sommergerste nach Kartoffeln	16	171	16	171	16	171
Sommergerste nach Sommergerste	0	144	0	144	0	144
Winterraps	0	230	0	230	0	230
Kartoffeln	20	2.729	20	2.729	20	2.729
Stilllegung	4	-72	4	-72	4	-72
<b>Gesamtdeckungsbeitrag</b>		<b>95.524</b>		<b>80.625</b>		<b>71.698</b>
Prämieneinkommen GAP-Reform		20.098		19.891		19.684
Prämieneinkommen ZMO-Reform				7.873		13.332
<b>Unternehmensertrag</b>		<b>115.622</b>		<b>108.389</b>		<b>104.714</b>
<b>Änderung gegenüber 2005</b>				<b>-6,3%</b>		<b>-9,4%</b>
- Afa & Unterh. Masch. und Anlagen		32800		32800		32800
- Afa & Unterhaltung Gebäude		5100		5100		5100
- Personalaufwand		6000		6000		6000
- Betriebsversicherungen		4200		4200		4200
- Betriebssteuern		1440		1440		1440
- Pachten (ca. 40% Pachtanteil)		7400		7400		7400
- Zinsen		4000		4000		4000
Summe		60940		60940		60940
<b>Gewinn</b>		<b>54.682</b>		<b>47.449</b>		<b>43.774</b>
<b>Änderung gegenüber 2005</b>				<b>-13,2%</b>		<b>-19,9%</b>
<b>Änderung absolut €</b>				<b>-7.233</b>		<b>-10.909</b>

Tabelle 5: Maximal vertretbarer Pachtpreis im Jahr 2009 und erforderlicher Pachtumfang zum Ausgleich der reformbedingten Einkommensverluste

	Bördebetrieb	Berechnungs- betrieb ohne Kartoffeln	Berechnungs- betrieb mit Kartoffeln
DB der Fruchtfolge auf neuen Flächen mit Raps, ohne Rüben	413	161	813
+ Basisprämie abzgl. Modulation	246	246	246
- Lohnansatz für zusätzliche Arbeit	128	120	225
- Festkosten von Folgeinvestitionen	0	0	0
- flächengebundene Abgaben und Beiträge	40	40	40
<b>= Maximal vertretbarer Pachtpreis €/ha</b>	<b>491</b>	<b>247</b>	<b>794</b>
Einkommensrückgang im Jahr 2009 in €	17.182	10.909	10.909
<b>Notwendige Zupacht bei einem Pachtpreis inkl. Prämie von...</b>	180 €/ha	58 ha	13 ha
	220 €/ha	74 ha	13,7 ha
	260 €/ha	48 ha	14,4 ha
	300 €/ha	54 ha	15,2 ha
	340 €/ha	62 ha	
	380 €/ha	72 ha	
	420 €/ha	86 ha	